

Wiesbadener Tagblatt.

Seite 36. No. 107.

Mittheilungen (Morgens-Ausgabe).

10. April 1896.

10. April 1896.

Mittheilungen (Morgens-Ausgabe).

No. 107. Seite 37.

44. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: 50 Pfennig monatlich für beide Ausgaben zusammen. — Der Bezug kann jederzeit begonnen werden.

Verlag: Langgasse 27.

13,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einpaltige Zeitspalt für locale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. — Reclamen die Zeitspalt für Kleinanzeigen 60 Pfg., für Anzeigen 75 Pfg.

No. 168.

Bezirks-Veranstalter No. 52.

Freitag, den 10. April.

Bezirks-Veranstalter No. 52.

1896.

Abend-Ausgabe.

Der Sturm im Cheestopf.

Unser Pariser w-Korrespondent schreibt uns unterm 8. April:

Der Konflikt zwischen der Regierung und dem Senat besteht fort, und erst am 21. April wird es sich zeigen, ob das Oberhaus bei seinem Widerstande beharren oder nachgeben wird; nach den früheren Vorgängen zu urtheilen, dürfte wohl das Letztere eintreten. Die gemäßigten Blätter führen zwar eine sehr wenig gemäßigte Sprache und bestreiten sich, aus der gegenwärtigen Bewerdung den baldigen Sturz der Republik zu prophezeien, wenn nicht das Ministerium zurückträte, und suchen sogar die vereinigten Sportsmänner beim Sonntagserennen in Autent, welche bei der Ankunft des Präsidenten der Republik: „Es lebe der Senat! und Nieder mit Bourgeois!“ riefen, zu diesem Zweck auszubilden und sie als einen Ausdruck der Volksmeinung hinzustellen. Die radikalen Blätter messen dagegen der ganzen Angelegenheit nur eine untergeordnete Bedeutung bei, glauben auch nicht, wie sich der Senat auch verhalten möge, daß sie irgendwelche ernstlichen Folgen haben werde.

Die politische Lage ist indessen jedenfalls eine unklare. Henri Maret, der bekannte Redakteur des „Radical“, hat wohl den Vogel auf den Kopf getroffen, wenn er behauptet, es würden keine verhängnisvollen Zustände eintreten können, da die Abgeordneten und Senatoren alle „Ministres“ wären, d. h., wie der heilige technische Ausdruck lautet, Leute, die stets einen Platz im Kabinett erstreben. Es sollte daher verboten werden, daß Mitglieder der beiden Häuser zu Ministern ernannt würden. Um aktuell zu sein, leute er diese Worte dem Erzengel Gabriel in den Mund, den er deshalb konsultirt hätte. Auf diesen konzentriert sich augenblicklich das öffentliche Interesse viel mehr als auf die innere und äußere Politik. Dieser Bote des Himmels hat in der Rue de Paradis zur Zeit seinen Aufenthalt aufgeschlagen, wo er durch den Mund einer hübschen jungen Dame hohe Weisheitslehren verkündet. Jedermann will die hehobene Gelegenheit benutzen, sich bei ihm über „Zukunftiges“ zu informieren. Unter diesen steht natürlich Emil Jolo, der stets darauf bedacht ist, von sich reden zu machen, oben an und verbringt sich für den guten Glauben der neuesten Prophetin. Henri Maret hat aber ganz recht, die Situation entgegen den „Gemäßigten“ in sehrzöflicher Weise zu beschreiben, denn sie ist keineswegs besorgniserregend. Der „Temp“ rath dem Ministerium, dem Senate in persönlicher Weise entgegenzukommen, und der „Soleil“ ist der Ansicht, man werde schon irgend eine Kombination herausfinden, welche gestatte, daß der Senat und das Ministerium so lange in einem besonnenen Frieden miteinander zu leben im Stande seien, bis allmählich die Dinge von selbst wieder ins richtige Geleise gekommen wären. Um sich ein Bild zu machen, wie der Konflikt schließlich zum Austrag kommen mag, braucht man sich nur die ganz ähnlichen Vorgänge unter dem Ministerium de Freycinet im März 1880 zu

vergegenwärtigen. Die Kammer hatte damals die Kirchen-gesetzvorlage im Ganzen angenommen. Der Senat dagegen verwarf den Artikel 7 über die religiösen Ordensgesellschaften, welcher gerade den Radikalen besonders am Herzen lag, während die Mehrheit der Senatoren diese Bestimmung als eine ungerechte und partiellerer Politik entsprungene betrachtete. Die gesammte radikale Presse verlangte darauf förmlich, daß das Gesetz, ungeachtet des Senatsbeschlusses, in vollem Umfang zur Anwendung kommen solle. Durch eine Interpellation über die Kirchenpolitik kamen hierauf die republikanischen Gruppen dem Kabinett de Freycinet zu Hilfe, deren schließliches Ergebnis ein mit 324 gegen 125 Stimmen gefaßtes Vertrauensvotum zu Gunsten des Kabinetts war, das die Regierung gleichzeitig ersuchte, die Bestimmungen gegen die Ordensgesellschaften strikt durchzuführen. Infolge dieses Votums wurden dem Präsidenten der Republik, Jules Grevy, zwei Defekte bezüglich der Jesuiten und anderer kirchlicher Kongregationen unterzeichnet, also der vom Senat abgelehnte Artikel Nr. 7 auf administrativem Wege eingeführt. Das Ministerium empfing eben die Directiv für seine politische Haltung nur durch die Beschlässe der Kammer in den Fällen, wo beide Häuser verschiedener Meinung sind. Diese Anschauung wird nicht nur durch derartige Präcedenzfälle bestätigt, sondern steht auch im Einklang mit den Grundgesetzen des Staatsrechts, wie sie von der Rechtslehre hier gelehrt werden. Der jetzige Konflikt ist auch keineswegs so akuter Natur, wie vor 16 Jahren. Es ist daher, namentlich da während der Osterferien die Gemüther Zeit haben, sich zu beruhigen, anzunehmen, daß auch dem freilebenden Berge nur eine Mäus geboren werden wird.

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten. Der päpstlichen Landbesetzung zufolge wird der Kaiser am 16. d. M., Mittags, in Karlsruhe einreisen und sich in das Residenzschloß zur Einmüde eines Aufbisses begeben. Am Abend des gleichen Tages wird sich Sr. Majestät in Begleitung des Hofmarschalls nach dem Badenbrunn zur Überholung begeben. Der Aufenthalt dortselbst währt bis zum 18. d. M., an welchem Tage die Weiterreise nach Coburg erfolgt. Der Kaiser wird in strengem Incognito reisen. — Reichs-kanzler Fürst Bismarck hat, wie die „Nordd. Allg. Zig.“ behauptet, seine Gemahlin nach Paris begleitet und hält sich dort seit einigen Tagen incognito auf. Die ganz private Reize des Kaiserthums des Reichskanzlers in Paris ist nicht offizielle Besuche und Empfangsliste. Von Paris bezieht sich der Reichskanzler nach Wien.

Berlin, 10. April. Gegenüber der Meldung eines Berichterstatters stellt der „Vorwärts“ fest, daß der Verhandlungstermin gegen die wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz unter Anklage gestellten Mitglieder sozialistischer Vereinigungen noch nicht angelegt ist. Die Verhandlung findet vor dem Landgericht statt. — Wie bereits bestimmt mitgeteilt wird, besteht nach den jetzt vorliegenden Resultaten der Abstimmung über die sozialistische Waisener kein Zweifel, daß die Mehrzahl der Berliner Gewerkschaften vollständige Arbeitsehr für den 1. Mai proklamiren wird.

Schlingensünder. In einer Bolzmit mit dem Organ des Arbeiterbundes in Berlin weist die „Münchener Allg. Bader- und Freizeitung“ nach, daß der Zünungsband in Norddeutschland

zu viel Lehrlinge heranbildet. Die mecklenburgischen, polnischen, brandenburgischen und schlesischen Bezirksverbände, deren Annahmen fast alle die Rechte des § 100a (Berufungsprivilegium) betreffen, beschlagnahmten im Verhältnis zu den Lehrern 116,8 pCt. Lehrlinge. Die Annahmen in Süddeutschland, die das Privilegium des erwähnten Paragraphen nicht betreffen, haben 43 pCt. Lehrlinge. In Bayern, beträft nach der „Münchener Post“ die Zünungsprivilegien 34,4 pCt. Annahme und Privilegium erweisen sich also da geradezu als handwerkswidrig, und das Privilegium fördert noch den Grad der Gemeingefährlichkeit. Es wäre interessant, auch über die Wirkungen des Privilegiums in anderen Handwerksarten zu erfahren.

Hausfrau im Reich. Die großherzogliche Regierung in Karlsruhe hat, wie die „Badische Landeszeitung“ meldet, in den letzten Tagen die Gründung einer „Kaiserin-Kommunion“ in Karlsruhe, entsprechend den Bestrebungen des Allgemeinen Deutschen Schulreform-Vereins, genehmigt und wird der neuen Schule auf allen Eufen genau dieselben Berechtigungen vertheilen, wie solche die schon bestehenden höheren Schulen besitzen. — Eine 500 Frauen und Mädchen, Kaiserfeierlichkeiten bei der Firma Stauden und Andersen in Altona, setzen die Arbeit nieder, weil die Arbeiter wegen der den Geschäftsführern bei genannter Firma kassamathische Sünden that, weil die Streikenden die Arbeiterinnen von der Arbeit auszusparen versuchten. Zwei Streikende wurden verhaftet. Die Polizei stellte die Ordnung wieder her.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Nach einem Telegramm des „Viccolo“ fand in Romaglia am 7. April ein Festmahl zu Ehren der Kaiserin statt. Die italienischen Fräulein wurden zurückgeschickelt und verurtheilt. Die herbeigeholte Gendarmerie war zu schwach, um die Ruhe wieder herzustellen. Ein Regiments-Kommando wurde nach Romaglia entsendet. — Für Camillo, den 18. d. M., wurde die Bürgermeistereiwahl zu Wien anberaumt.

Frankreich. Das „Journal“ berichtet, daß die Engländer auf der Insel Malta mit großer Beweismannschaft Krieger bauen lassen, in welchen 30,000 Mann untergebracht werden können.

Afrika. Wie der „Daily Telegraph“ aus Victoria unter getriebenem Zuge erzählt, hat die Regierung der Südafrikanischen Republik vom Staatssekretär Chamberlain die Mittelung erhalten, es sei nicht dröblich, noch mehr Truppen nach Südafrika zu entsenden. — Einer „Times“-Meldung aus Victoria zufolge wurde in der Sitzung des Landgerichts die Beschlusse, alle Mitglieder des Sozialreformer-Comitös unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung wird bei der nächsten Sitzung des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Die Entscheidung über die Frage der Bürgerwahl bezieht sich der Landrecht vor. — Das Malin und das Kongothal haben mit 6000 Mann Abdrat belagert. — Das Paro wird gemeldet, man bestreite, dem Kommando unter der Anklage des Hochverraths vor Gericht zu



L. C.

Rendezvous für die Dauer des med. Congresses: Abends 8 1/2 im Restaurant Poths, Langgasse 11.

Krieger- und Militär-Verein.

Sonnabend, 11. d. M., Abends 8 1/2 Uhr: General-Verammlung im Vereinslokal, „Deutscher Hof“.

Wiesbadener Rhein- u. Taunus-Club.

Sonntag, den 12. April er.: 2. Haupt-Wanderung. Schwabach-Langensiefen-Ndr.-Gladbach-Erbacher Forsthaus und Kopf-Erbach-Eltville.

Wiesbadener Beamten-Verein.

Montag, den 13. April d. J., Abends 8 1/2 Uhr: Monats-Verammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn techn. Regierungs-Geogr. Heide-mann über: Der Rheinstrom von der Quelle bis zur Mündung.

Spangenberg'sches Conservatorium für Musik (Taunusstrasse 40).

Beginn des Sommerdritteljahres am 14. April (bis 15. August). Lehrgegenstände: Clavier, Violine, Cello, Gesang, Theorie, Kammermusik, Ensemblespiel etc. Dritteljähr. Honorar der Unterclasse: 33-40 Mk., der Mittelclasse: 43-63 Mk., der Oberclasse: 67-80 Mk. Nur zwei Schüler in den Unterrichtsstunden.

Butter-Abschlag! Eier!

Allerfeinste Süßrahm-Butter 115 Pf., für Händler billiger, frische ital. u. deutsche Eier 4, 5, 6 Pf., gestempelte Thee-Eier für Kranke 6 Pf. nur Ellenbogengasse 10. Wahnig, Ellenbogengasse 10.

Prospecte!

zur Massenvertheilung in Zeitungen, in Rotationsdruck, auf farbigem wie weissen Papier, liefert unversenklich billig die L. Schellenberg's Hofbuchdruckerei, Wiesbaden, Langgasse 27.

Wiesbadener Gas- und Wasser-Anlagen von Nicol. Kölsch, Sämmtliche Gas-Apparate sind in den neuesten Constructionen in Betrieb anzusehen. Friedrichstrasse 36.

Sämmtliche in den hiesigen Schulen eingeführten vorrätig bei Schulbücher Heinrich Heuss, (neu und antiquarisch) Kirehgasse 26, in schönen und dauerhaften Einbänden zwischen Friedrich- u. Faulbrunnenstrasse.

Kaffee-Verbesserung. Durch vortheilhafte grössere Abchlüsse kann ich meine sämmtlichen Kaffeesorten, geröstet, per Pfd. Mk. 1.40, 1.50, 1.60, 1.70, 1.80, 2.-, in bedeutend besserer Qualität wie früher liefern.

Mainzer Geflügel-Halle, 41/43, Kerostrasse 41/43. 3. Zufuhr direct aus Kaufland. Schneebühner 1.80, junge Hühne 1.70, Gailshühner 1.80, große Hühne 2.-, Putzhenne 1.80, Kapunen 2.50, Wittbühn 2.80, Suppenhühner 1.80.

Jeden Samstag verkaufe ausfortirte u. zurückgekehrte Handschuhe zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Handschuhfabrik R. Reinglass 16. Weberg. 16.

Billig und gut kauft man 4. Saalgasse, K. Jeckel, Saalgasse 4. Specialität: Thee-Eier, nur für Kranke, Paniermehl, fein, per Pfd. 25 Pf., Weiße Apfelfringe, „ „ 55 „, Gemahl. Grünsen, „ „ 40 „, Süße Mandeln, „ „ 30 „, Gefüllte Victoria-Erbsen „ „ 18 „, Perlbohnen, „ „ 15 „, Sellerien, große, „ „ 12 „, Feinstes Weizen-Stäubenmehl 15, 16, 17 Pf.

Möbel-Ausverkauf! Webergasse 31, 1. St., werden die noch vorhandenen Bestände in Möbeln, Betten, Polsterwaren bis Montag, den 13. April, zu jedem annehmbaren Preise ausverkauft. Günstige Gelegenheit zum Einkauf.

Communion-Geschenke in grosser Wahl, viele Neuheiten, offerirt billigst 4507 Caspar Führer's Riesen-Bazar, 48. Kirchgasse 48. Telephon 309.

Achtung! Trauer-Costüme in allen Preisen vorrätig. 3234 Martin Wiegand, 2. Bärenstrasse 2.

St. Preiselbeeren, Frucht-Geler, Blauesmoss, Erdbeer-Geler, rhm. Apfelkraut, Orangen-Marmelade etc., St. Fruchtsäfte, Heidelbeeren, Salz- und Pfeffergurken etc. empfiehlt W. Mayer, Schillerplatz 1 (Ecke Friedrichstrasse).

Sarzer Kanarienvogel, auch Jungweiden, sind zu verkaufen im „Gasthof zum Gebrüder“. Breitenstein, Vogelhändler aus dem Sarz.

Suche Villa oder Landhaus gegen mein hochrentables Grundstück in Frankfurt a. M. zu verkaufen. Off. unter G. 1241 an Haasenstein & Vogler A.-G., Frankfurt a. M.

Badhaus zum Rheinstein, Webergasse 18. Eigene Mineralquelle. Einzel-Bad 70 Pf., ein Dutzend Karten 7 Mk., Wäsche und Bedienung inbegriffen. Mühlrite Zimmer. 5282

Damen bieten wir Lohnenden Erwerb durch den Verkauf von Leinwandwaaren, Wäsche etc. nach Muster an Private. A. Haller & Co., Bielefeld. Grösste Leistungsfähigkeit durch die vorzüglichsten Empfehlungen anerkannt. (Ka. 12/4) F 121

Eine herrschaftl. Bel-Stage, mit allem Comfort der Neuzeit ausgestattet, bestehend aus 6 sehr schönen Räumen, Speisezimmer mit seltenem großen Kalkon, von wo aus herrliche Fernsicht, 2 guten Oberstgeschümmern, Badzimmer und allem nöthigen Zubehör, in schöner Gegend Wiesbadens, an der Dampfbahn gelegen, ist zum 1. Juli, event. früher, zu vermieten. Wenn gewünscht, kann auch das ganze feine und gut erhaltene Mobilior oder ein Theil davon mit übernommen werden. Offerten unter G. R. G. 522 an den Tagbl.-Berlag.

Verkäuflerin mit guter Schrift für ein feines geschriebene Offerten mit Gehaltsanprüchen können berücksichtigt werden. Off. u. N. E. 101 an den Tagbl.-Berlag.

Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 168. Abend-Ausgabe.

Freitag, den 10. April.

44. Jahrgang. 1896.

So von zwei Hebeln ein
Ergreifen werden muß, wo sich das Herz
Nicht ganz zurückbringt aus dem Streik der Pflichten,
Da ist es Wohlthat, keine Wahl zu haben,
Und eine Gank ist die Notwendigkeit.

Schiller.

(18. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der Stern der Anhold.

Von Adolf Streckfuß.

„Dann werde ich sofort einziehen oder vielmehr gleich hier bleiben. Meine Koffer liegen noch auf der Eisenbahn, ich werde sie durch einen Dienstmann holen lassen, wenn dies Ihrer Frau Mutter recht ist.“

„Meiner Mutter wird es gewiß recht sein; erlauben Sie, daß ich sie frage? Sie ist leider heute so unwohl, daß sie das Bett nicht verlassen und Ihnen daher auch nicht persönlich Antwort geben kann; aber ich weiß gewiß, sie wird sich sehr darüber freuen, wenn Sie gleich einziehen.“

„Fragen Sie Ihre Mutter! Sagen Sie ihr, daß ich Angst bin und das Vorzimmer ebenfalls wie einer Ihrer früheren Mieter, als Wartezimmer benutzen wird, und ich deshalb den allerdings etwas hohen Mietzins bewillige. Mein Name ist Anhold — Doktor Hermann Anhold.“

Als Hermann den Namen Anhold nannte, zuckte Anna erschreckt zusammen und schaute ihren neuen Mieter mit einem scheuen, furchtsamen Blick an. „Doktor Anhold!“ wiederholte sie. Das ist ja merkwürdig! Doktor Anhold, so nannte sich auch der Herr, der uns vor vierzehn Tagen plötzlich verlassen hat. Er hat nur sechs Wochen bei uns gewohnt und — Anna wollte verlangen, ob sie fortfährt — und er ist und die ganze Mietheschuld geliehen. Es war recht schlecht von ihm, er hat die arme Mutter in so große Verlegenheit gebracht. Eines Morgens war er mit allen seinen Sachen fort, wir haben nichts wieder von ihm gehört. Vielleicht konnte Sie ihn, vielleicht ist er gar ein Verwandter von Ihnen, da Sie ja auch Anhold heißen. Wir würden Ihnen so sehr dankbar sein, wenn Sie ihn bewegen könnten, uns seine Schuld, und wenn es auch nur ein Pfennig wäre, zu zahlen.“

„Das kann ich leider nicht. Ich habe keinen Verwandten meines Namens außer einem Bruder, der aber nicht Arzt, sondern Offizier ist. Den schlechten Menschen, der Sie betrogen hat, kenne ich nicht; der Name Anhold ist wohl nicht so selten, es gibt außer mir und Jenem noch manchen anderen Doktor Anhold. Der Name braucht Ihnen übrigens keine Sorge einzufüllen. Von mir haben Sie keinen Verlust zu befürchten; ich werde Ihnen die Mietheschuld und zwar heute schon den Betrag bis zum Erlösen und den nächsten Monatsbetrag zahlen. Sagen Sie das Ihrer Frau Mutter, um sie zu beruhigen.“

Die Wölken, welche sich auf Annas klarer Stirn zusammengezogen hatten, verschwanden bei dieser Versicherung; sie nickte Hermann lächelnd zu, dann eilte sie zu ihrer Mutter; nach wenigen Minuten kehrte sie zurück und brachte dem Wartenden die Nachricht, daß die Mutter mit Allem einverstanden sei und den Herrn Doktor bitten lasse, sogleich seine Sachen vom Bahnhofe holen zu lassen und die Zimmer zu beziehen.

So war denn das Mietheschäft abgeschlossen, und Hermann konnte sich hässlich einrichten. Er verlor keine Zeit. Auf dem nahen Albertplatz fand er einen Dienstmann, den er mit seinem Gesprächsplan nach dem Bahnhofe schickte, er selbst machte sich auf den Weg, um zwei große

Koffer mit Büchern, chirurgischen Instrumenten u., welche er vor Antritt seiner Reise einem Speditionsgeschäft zur Aufbewahrung übergeben hatte, abzuholen. Es dauerte ein Stündchen, ehe auf dem großen Lagerboden des umfangreichen Geschäftes die unter anderen Kisten vergrabenen, Hermann gehörigen Koffer hervorgeholt waren, und als er endlich in der seine Koffer führenden Droschke wieder vor dem Hause Albertstraße No. 42 hielt, stand vor demselben schon der eben mit einem Handkoffer vom Bahnhof her eingetroffene Dienstmann.

Die Koffer wurden nach der Wohnung emporgetragen und nun ging es ans Auspacken; die niedliche Anna erbot sich, dabei hülfreiche Hand zu leisten, und Hermann nahm ihr Anerbieten gern an. Das freundliche junge Mädchen hatte einen sehr angenehmen Eindruck auf ihn gemacht, und es war ihm ganz recht, daß sie ihm bei der langweiligen Arbeit des Aus- und Einpackens Hilfe und Gesellschaft leistete. Er fand sie allerlieblich, als sie jetzt mit einiger Geschäftigkeit die Kisten aus den Koffern nahm und sie fein säuberlich einräumte in die Schubladen der Kommode, jedem Stück mit peinlicher Ordnungssinn den rechten Platz einräumend. Er selbst packte die Bücher aus, säuberte sie ab und ordnete sie in die Bücher des über dem Schreibtisch hängenden Bücherregals ein.

Während der leichten Arbeit plauderte Anna unbeschwert mit dem neuen Mieter. Mit argloser Offenheit erzählte sie diesem von ihrer Großmutter und ihrer Mutter, von ihrem Leben im Hause, von ihren Sorgen und Hoffnungen. Es erschien ihr so natürlich, daß der neue Hausgenosse auch ihre Familienverhältnisse kennen lernen müßte, und zu verschweigen hatte sie ja nichts; Geheimnisse gab es nicht in dem engen Kreis, in welchem sich ihr Leben bewegte. Ohne zu fragen, erfuhr Hermann, daß Anna schon den Vater verloren habe, als sie noch ein ganz kleines Kind gewesen sei. Nur noch ganz dunkel erinnere sie sich seiner als eines großen Mannes, der sie oft auf den Arm genommen und den sie dann so gern an dem langen, blonden Schnurrbart gekupft habe. Sie erinnerte sich auch noch der blanken Knöpfe seiner Uniform, und daß sie in denselben wie in einem Spiegel ihr Bild gesehen habe, aber verzerrt und mit einer wunderbar großen Nase. Der Vater war Steuerbeamter gewesen, er hatte sich bei einem Nachbarn erfüllt und war dann nach kurzer Krankheit gestorben. Nach seinem Tode war die Mutter mit der Großmutter zusammengezogen; die Großmutter, welche schon seit vielen Jahren Wittwe war, besaß ein kleines Vermögen, dessen Zinsen eben genühten, um sie vor dem Hunger zu schützen, die Mutter erhielt eine Pension vom Staat, die aber so gering sei, daß sie von derselben nicht leben könne, da habe sie denn tüchtig arbeiten müssen, um anständig durchzukommen und ihrer Tochter eine gute Erziehung geben zu können.

Oft bis tief in die Nacht hinein habe sie genötigt, um zur rechten Zeit für das große Wäschegeschäft die bestellte Arbeit abliefern zu können. Sie habe zu viel gearbeitet, dadurch habe ihre Gesundheit gelitten, aber sie habe sich nicht schonen können, denn vor allen Dingen habe sie danach gestrebt, daß ihre Tochter etwas Nützliches lerne, sie habe diese deshalb in eine höhere Töchterschule geschickt, obgleich es ihr bitter schwer geworden sei, das theure Schulgeld zu erschöpfen. Vor etwa fünf Jahren sei dann die Mutter auf den Gedanken gekommen, eine größere Wohnung zu mieten und sich durch das Vermieten von zwei Zimmern eine Erhöhung ihrer Einnahmen zu verschaffen, damals sei sie nach der Albertstraße No. 42 gezogen und es sei ihr Plan auch glücklich, nur ganz kurze Zeit hätten die Zimmer leer gestanden.

Der erste Mieter sei ein junger Arzt, der Doktor Mer gewesen, der habe länger als drei Jahre die Zimmer bewohnt, und es sei ihm gelungen, nach und nach eine recht

ansehnliche Praxis in der Nachbarschaft zu gewinnen, denn alle Leute hätten ihn gern gehabt, er sei ein so freundlicher, lieber, guter Herr gewesen und habe ein sehr gelehrter Herr, zu dem Jedermann Respekt und Vertrauen habe gewinnen müssen. Er habe sich in der Wohnung so wohl gefühlt, daß er sie gewiß nicht verlassen hätte, wenn es nicht notwendig gewesen wäre, aber er habe sich verheiratet, und für ein junges Ehepaar seien doch die Zimmer zu eng und klein. Da habe er wohl anzusehen müssen, er habe aber seine Wirtshaus nicht verpachtet, sondern sie oft besucht. Wenn die Mutter oder die Großmutter krank geworden sei, habe er sie stets besorgt und nie einen Pfennig dafür angenommen. Und so sei er der Freund des Hauses geblieben bis zu seinem Tode; vor etwa vier Monaten sei er am Typhus, den er sich am Krankenbett geholt, gestorben.

Dem Herrn Doktor Mer sei der Herr Postsekretär Lohedau als Mieter gefolgt, ein ältlicher, freundlicher Herr, der auch fast zwei Jahre die Zimmer bewohnt habe und sicherlich noch bewohnen würde, wenn er nicht nach außerhalb verlegt worden wäre.

Dann hätten die Zimmer zwei lange Monate hindurch leer gestanden; es wären wohl Herren genug gekommen, um sie anzusehen, aber Allen seien sie zu teuer gewesen oder nicht elegant genug möbliert. Da habe denn die Mutter recht große Sorge gehabt, und obgleich Anna sie jetzt rechtlich bei der Arbeit unterfügte, sei es ihr doch sehr schwer geworden, so viel zu verdienen, daß die Mietheschuld des Hauswirths pünktlich gezahlt werden könne. Es sei daher eine große Freude gewesen, als vor zwei Monaten der Herr Doktor Anhold gekommen sei und die Zimmer gemietet habe. Aber die Freude habe nicht lange gedauert.

Der Herr Doktor Anhold sei ein gar sonderbarer Herr gewesen, Anna habe sich vor ihm gefürchtet vom ersten Tage an. Er sei wohl ein großer, stattlicher Herr gewesen, und sein Gesicht hätte man schön nennen können, wenn es nicht eufgestellt worden wäre durch eine breite, über die ganze rechte Wange fortziehende Schamotte, die selbst der dicke schwarze Vollbart nicht habe verdecken können. Es sei Anna immer unheimlich geworden, wenn der Herr Doktor sie mit seinen dunklen, stehenden Augen angeschaut habe, noch unheimlicher, wenn er freundlich gewesen sei, als wenn er wegen irgend einer Kleinigkeit geküßt und geweihter habe. Die anderen Herren, der Herr Doktor Mer und der Herr Postsekretär Lohedau, seien beide immer höflich und liebenswürdig, besonders auch gegen die alte Großmutter, gewesen, der Herr Doktor Anhold habe gleich am ersten Tage die alte Frau recht grob behandelt.

Als die Großmutter den Namen Anhold gehört habe, sei sie ganz unruhig geworden, sie müsse wohl früher eine Familie Anhold gekannt haben, und sie sei nun neugierig gewesen, ob wohl der Herr Doktor Anhold zu dieser Familie gehöre. Da habe sie denn, was sie sonst nie thue, dem Herrn Doktor eine Karaffe Wasser in das Zimmer getragen und die Gelegenheit benützt, um den Herrn Doktor zu fragen, ob er vielleicht mit einer adeligen Familie Anhold verwandt sei. Eine solche Frage sei doch gewiß keine Beseligung, aber der Herr Doktor sei während aufgefahren und habe die alte Frau so angedröckelt, daß sie vor Schreden die Wasserkaraffe habe fallen lassen. „Er kümmerst dich nicht um das verfluchte adelige Rad,“ so habe er geäußert, „er sei kein Baron, kein Adelsheiliger, sondern ein Bürgerlicher Klein altes Weib solle sich in seine Familienverhältnisse mischen, das verbitte er sich ein für allemal.“

Die alte Großmutter sei durch die Grobheit des Herrn Doktors Anhold so in Schreden gesetzt worden, daß sie jedes Mal gezittert habe, wenn sein Schritt im Vorzimmer ertönt sei.

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Das am 10. und 27. v. M. in den k. d. d. Wald-Distrikten „Gelders“, „Bären“ und „Santoborn“ verpachtete Holz wird den Eigenthümern vom 10. d. M. ab zur Abfuhr hiermit überwiehen.

Wiesbaden, den 9. April 1896.

Der Magistrat. In Vertr.: Börner.

Vohrinden-Versteigerung.

Mittwoch, den 15. April d. J., Nachmittags 4 1/2 Uhr, wird die sich im hiesigen Stadtwald, District „Gerloh“, für dieses Jahr ergebende Eichen-Vohrinde, geschätzt zu 250 Centner, im Rathhause dahier öffentlich versteigert.

Wiesbaden, den 8. April 1896.

Der Magistrat.
Leichtfuß, Bürgermeister.

Nichtamtliche Anzeigen

Hühner- und Taubenfutter,

Wald, Widen, Gerste, Hirse u. 11 Pfd. 1 Mt., 25 Pfd. 2 Mt.

Vogelfutter,

Canarien, Gans, Cornmaas od. Gasteren 1 Pfd. 20 Pf., 20 Pfd. 1 Mt. 1.70, 25 Pfd. 2 Mt. 1. —, Wahn, Hirse, Salat, Samen, Ameisenfänger u. La. Qualität, handbreit Boare, wasserdicht 2471

Stiftstraße 13. Aug. Kunz, Stiftstraße 13.

Höhere Töchterschule,

Louisenstraße.

Beginn des Sommer-Halbjahres: Freitag, den 17. April, Vormittags 9 Uhr.

Aufnahme-Prüfung: Donnerstag, den 16. April, Vormittags 8 Uhr.

Die Anmeldungen neumeitender Schülerinnen nimmt der Unterzeichnete Dienstag, den 14. u. Mittwoch, den 15. April, Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 3—5 Uhr, in seiner Dienstwohnung, Louisenstraße 26, entgegen. F 444

Director Weldert.

Höhere Töchterschule mit Pensionat

von Lina Holzhäuser

Wiesbaden, Müllerstraße 3.

Beginn des Sommer-Semesters: 17. April, Vormittags 9 Uhr. Prüfung der neuemittenden Schülerinnen: 16. April, Vormittags 9 Uhr. Anmeldungen werden in der Anstalt entgegengenommen. Für die sechs-jährigen Mädchen ist der Passpforten, für die älteren das letzte Schulzeugniß erforderlich. 4590

Zwei Marquisen,

eine für Erler und eine für Ballon, mit Jubelohr zu verkaufen bei Ferd. Müller, Reppstraße 23.

Conservatorium für Musik

Wiesbaden, Rheinstraße 54

(früher Freudenberg'sches, gegr. 1872).

Director: Albert Fuchs.

Älteste und besuchteste Musikschule Wiesbadens. Unterricht in allen Gebieten der Tonkunst, von den Anfangsgründen bis zur Fachausbildung. Erste Lehrkräfte. Honorar von Mk. 17 bis 100 p. Dritteljahr. Das Sommer-Semester beginnt am 13. April und schließt Mitte August. Ausführliche Prospekte kostenfrei in den hies. Musikalienhandl., sowie im Bureau des Instituts, woselbst stets Auskunft ertheilt wird. 4794

Zur Confirmation

Uhren, Ringe, Brochen u. c. zc. in größter Auswahl zu den billigsten Preisen. 4293

Jul. Mössinger,

Rangstraße 5.

Grünte Auswahl. — Beste Bedienung.

Divandecken,

3 Meter lang, mit geknüpften Franzen, 10 Mark das Stück, empfohlen

J. & F. Suth, Wiesbaden, Friedrichstraße 8 u. 10.

Eier u. Butter

In nur besten Qualitäten zu billigen Preisen empfiehlt
J. Hornung & Cie.,
 3. Fäbnergasse 3.
 Frische kleine Eier und Bruchstücke per Stück
 4 Pf., 25 Stück 95 Pf.

Wilhelm Hoppe,
 15a. Langgasse 15a,
 empfiehlt sein reichhaltiges Lager
Porzellan und Glaswaaren
 für Hotels und Haushaltungen.

Weisse und bemalte Porzellane.
Tafel-, Kaffee- u. Thee-Service,
 neueste Formen und Muster.
 Meissener Porzellan, Zwiebelmuster
 (Fabrik-Lager).

Wasch - Garnituren.
 Weingläser, Römer, Pokale,
 Bowlen, Biergläser und Bierkrüge
 mit Besatz.

Krystall - Trink - Service,
 gravirt, geschliffen und mit Goldrand.
Geschliffen Krystall.
 Fruchtschalen, Compotschalen und Teller.
 Vasen, Jadinieren, Blumen-
 und Palmentöpfe, Figuren, Nippes.
 Billigste Preise. 3469

So lange Vorrath
Russ. Sardinien
 in circa 10 Pf. - Pack à Mk. 1.80. 4690
Wilh. Klees,
 Moritzstraße 37, Ecke der Goethestraße.

Banek's Monopol Kragen

D.R.G.M. 41001.

vorräthig im Leinen- u. Wäsche-Geschäft von 2930

M. Bentz,
 2. Neugasse 2, Ecke der Friedrichstraße.
 Communionkerzen
 von Mt. 1. - an. Garantie
 reines Wachs. 4832
 Nr. 9. Grubh. Bahnhofstr. 14

Garten u. No. Blumendünger NÄHRSAZ
 hergestellt von
C. SCHEIBLER & Co.,
 KÖLN / RHEIN
 zu Fabrikpreisen zu haben bei:

Dr. C. Cratz, Langgasse 29, Wiesbaden. Drogerie Moubus,
 Taunusstr. 25, do. Wilh. Schild, Friedrichstr. 16, do. C. Brodt,
 Albrechtstr. 16, do. Heiner. Schindling, Neugasse 18/20, do. J. E.
 Killan, Eltville. Paul Becker, Gärtnerei, Rüdeshelm. F 16

Gasföcher,
 Badewannen — Badesen,
 Gartenschläuche — Strahlrohre
 empfehlen in größter Auswahl billig 4691
Gebr. Haberstock,
 Installations-Geschäft,
 7. Albrechtstraße 7.

M. Sliten aus Algier,
 6. Bärenstrasse 6.
Der Total-Ausverkauf
 in
 orientalischen und chinesischen Artikeln
 dauert unwiderruflich nur bis
 zum 20. April.

Kursus in Hand- und Maschinennähen.
 Beginn u. Ausrüst. aller Wäschegehände. Zahl 3-5 Stk
 Beginn am 1. u. 15. jeden Monats. Rüd. im Tagbl.-Berd. 4417

Dankfagung.
 Allen, welche bei dem schmerzlichen Verluste,
 der uns betroffen, in so theilnahmvollem
 Herzlichkeit unserer gedacht haben, sagen wir
 innigen Dank.
 Wiesbaden, den 10. April 1896.
**Lore Schoenebeck,
 Otto Stammler.**

Der stets steigende Consum in Thee hat mich veranlasst, diesem Artikel volle Beachtung zu schenken u. mein Lager in ausgewählt preiswerthen Sorten aufs Beste zu assortiren.
 Für grössere Consumenten, Hoteliers, Pensionate etc. empfehle ich meinen

Haushaltungs - Thee,
 bei 5 Pfd. à Mk. 1.80, bei weniger à Mk. 1.90
 per Pfd., als hervorragend preiswerth und
 vortheilhaft. 8691
J. Rapp, Goldgasse 2.

Gute Waare ist stets die billigste.

Eine Probe überzeugt jede Hausfrau zu ihrem eigenen Vortheil.
 Daher bringe ich mein reich assortirtes
Holz- und Bürstenwaaren - Lager
 in bekannt solider Ausführung in empfehlende Erinnerung. 8298

Gottfr. Broel,
 Holz- und Bürstenwaaren - Magazin,
 4. Ellenbogengasse 4.

Gierkisten
 billig zu verkaufen Schwalbacherstraße 27.
Gartenarbeit jeder Art wird billig besorgt
 Langgasse 24, Tel. 3. 5788

Herren - Ober - Hemden,
 Nacht - Hemden, Kragen,
 Manschetten, Taschentücher
 liefert unter Garantie
Carl Claes
 3 Bahnhofstrasse • Bahnhofstrasse 3.

Familien-Nachrichten.
Aus den Wiesbadener Civilstandsregistern.
 Geboren. 3. April: dem Nichtegehilfen Johannes van Hoof e. S., Christiane Johanne. 4. April: dem Leinwandweber Heinrich Euler e. L., Elisabeth Anna. 5. April: dem Sergeanten Johann Jüdel e. S., Christiane Heinrich Emil. 7. April: dem Schulmacher Heinrich Harms e. L., Betty Martha.
 Aufgeboden. Fabrikarbeiter Georg Philipp Jakob Faust zu Dieblich, vorher hier, mit Wilhelmine Rothburger beideh, vorher hier. Arbeiter Philipp Wilhelm Theodor Jenz hier, mit Marie Margarethe Friederike Roera zu Dieblich, Gehilfenen-Mädchen Georg Heimar hier, mit Maria Clara Sehr zu Obergroßheim. Gärtner Nikolaus Wellerich hier, vorher zu Heba, Kreis Saarburg, mit Marie Sigismund hier, vorher zu Kemmersdorf, Kreis Diedenhofen. Herren-Schuldengehilfe Georg Wengel hier, mit Johanne Marie Hochheim hier.
 Berechtigt. 4. April: Löhner Carl Christian Ludwig Stahl hier, mit Barbara Giergen hier.
 Geborben. 7. April: Aemteister a. D. Rechnungsrath Christian Otto, 70 J. 4 M. 27 T.; pract. Arzt Dr. med. Joseph Schneider zu Oesterich, 64 J. 3 M. 12 T. 8. April: Daniel Martin, S. des Leinwandwebers Hermann Müller, 1 J. 3 M. 9. April: Kaufmann Wilhelm Carl Blumenheim, 41 J. 22 T.

Aus auswärtigen Zeitungen und nach directen Mittheilungen.
 (Familien-Nachrichten, den Todten in beizuglicher Form hiermit mitgetheilt, werden demnach bekanntlich veröffentlicht.)
 Geboren. Ein Sohn: Herr Heinrich Schütz, Köln. Herr Major Maxon a. Darmstadt, Berlin. Herr Major Hans v. Gureghy-Göring, Bremen. Herr Major Felix Brattlin. Herr Hauptmann Donales, Königsberg. — Eine Tochter: Herr Hauptmann Frig u. Berlin. Karlruhe i. B. Herr Rittmeister Großmann, Magdeburg. Herr Pastor Dautmann, Stolp i. B. Herr Ehren Staatsanwalt Hh. Berden. Herr Dr. Timme, Koblenz.
 Verlobt. Fräulein Hedwig Breckenreiter mit Herrn Villyprebiger Rudolf Hoffmann, König bei Dattigen - Darmstadt. Fräulein Helene u. Lumburg mit Herrn Major a. D. v. Fruch, Sorau - Rannenburg a. S. Fräulein Marianne v. Rottenhan mit Herrn Premier-Lieutenant Detlof v. Winterfeldt, Grieschhof - Berlin. Fräulein Maria Sabine Gehring mit Herrn Domlandboten Rudolf Angel, Gr. Nieben - Berlin. Fräulein Anna Oberhoffer mit Herrn Premier-Lieutenant Willy Knudsen, Berlin - Starport i. B. Hh. Hh. Burman mit Herrn Lieutenant a. W. Willekin. Fräulein Helene Fräulein Otto Fräulein mit Herrn Regiments-Musiker Friedrich Schulz, Bromberg - Neuburg. Fräulein Cornelia v. Adel mit Herrn Lieutenant Hans Rulisch, Münster i. W. Berechtigt. Herr Regiments-Musiker Paul Jäger mit Fräulein Emmy Wiebe, Osnabrück - Frankfurt a. O. Herr Regiments-Musiker Franz Schulz mit Fräulein Sophie Duden, Wiesbaden - Remport. Herr Professor Dr. Alfred Gerde mit Fräulein Anna Albrecht, Greifswald.
 Geborben. Herr Oberst-Lieutenant a. D. Fechter v. Falkenhausen, Wittenberg. — Herr Frau Oberst-Lieutenant Jenny Witte, geb. Süß, Potsdam.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung,
 daß mein lieber Mann, unser guter Bruder, Schwiegersohn, Schwager
 und Neffe,

Wilhelm Blumenschein,

nach schwerem Leiden heute Nacht sanft verschieden ist.

Wiesbaden, 9. April 1896.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Samstag Nachmittag um 5 Uhr vom
 Sterbehause, Langstraße 13, aus statt.

Geburts-Anzeigen
 Verlobungs-Anzeigen
 Trauer-Anzeigen
 in einfacher wie feiner Ausführung
 besorgt die
L. Scheibler'sche Hof-Buchdruckerei
 Kaiser: Langgasse 27, Wiesbaden.